

Liebe DaKS-Mitglieder,

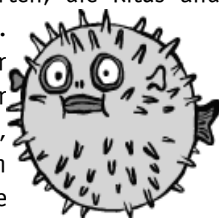
in den letzten Tagen ist unsere aktuelle Fortbildungsbroschüre erschienen und in Euren Läden gelandet. Viele neue und, wie wir finden, spannende Angebote sind darin schön verpackt worden. In der DaKS-Post findet Ihr wie immer einen bunten Strauß an Neuigkeiten. Bitte beachtet heute insbesondere unseren Veranstaltungshinweis am Ende der DaKS-Post - viel Spaß beim Lesen und einen sonnigen März wünscht...

Die Redaktion

Krakeelen erlaubt - verbesserte Lärmschutzregelungen für Kitas beschlossen

Manchmal braucht man einen traurigen Anlass für eine gute Entwicklung. Vor einiger Zeit musste der Kinder- und Schülerladen Milchzahn in Berlin-Friedenau umziehen. Grund war ein Eigentümer-Nachbarschaftsstreit bei dem der Vermieter verlor und den Mietvertrag der Kita nicht verlängern durfte. Juristisch ging es in dem Fall hauptsächlich darum, ob man eine Kita in Gewerberäumen betreiben darf, für die eine "Ladennutzung" festgeschrieben ist, der Lärmschutz spielte nur eine indirekte Rolle. Trotzdem wurde das Urteil unter der Überschrift "Kita muss wegen Lärmschutz schließen" breit diskutiert.

Das führte leider auch dazu, dass sich in einigen Fällen Vermieter, Nachbarn und auch Behörden bestärkt darin fühlten, Kitas in Wohngebäuden unter Druck zu setzen bzw. ganz abzulehnen. Glücklicherweise gab es aber auch viele Kommentare, die auf die Kinderfeindlichkeit des Urteils verwiesen und eine Gesetzgebung forderten, die Kitas und andere Kindeinrichtungen besser schützt. Denn das Milchzahn-Urteil fügte sich leider ein in eine Reihe weiterer Urteile zur Zulässigkeit von Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Musikübungen und eben auch Kitas in Wohngebieten. Auch wenn diese Urteile insgesamt eher die Ausnahme bildeten, war die Empörung im Einzelfall groß und berechtigt.



Und so nahm sich auch die Politik der Sache erneut an. Allerdings drohte auch diesmal die Initiative wieder im Kompetenzwirrwah zwischen Bundes- und Landesgesetzgebung zu versanden. Die juristische Situation ist in der Tat etwas kompliziert und soll hier nicht im Detail dargelegt werden. Kurz gesagt fällt der Lärm durch Kitas in zwei Kategorien, nämlich den anlagebezogenen, für den die Bundesgesetzgebung zuständig ist und den verhaltensbezogenen, für den das Landesparlament die Gesetze erlassen muss. Außerdem gibt es das Problem, dass, weil eigene Richtwerte nicht existieren bei

Lärmbeschwerden die Richtwerte der sog. TA Lärm herangezogen werden, obwohl die eigentlich nicht für Kitas erlassen ist. Üblicherweise schieben sich nun die Instanzen die Verantwortung hin und her, bis keiner mehr was macht.

Glücklicherweise konnte diesmal die Berliner Landespolitik davon überzeugt werden, wenigstens ihren Teil zu erledigen. Am 28. Januar 2010 hat das Berliner Abgeordnetenhaus mit den Stimmen von SPD, Linken und Grünen eine Ergänzung des Landesimmissionsschutzgesetzes beschlossen. In § 6 steht dort nun: *"Störende Geräusche, die von Kindern ausgehen, sind als Ausdruck selbstverständlicher kindlicher Entfaltung und zur Entfaltung kindgerechter Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar."*

Mit dieser Gesetzesänderung werden nun nicht alle Probleme verschwinden. Weiterhin muss im Einzelfall entschieden werden und Kitas haben jetzt keinen Freibrief für jegliche Lärmentwicklung. Die Politik hat jedoch ein wichtiges Signal ausgesendet, nämlich dass Kinderlärm zum normalen Großstadtleben dazugehört und grundsätzlich in Kauf genommen werden muss.

Wir freuen uns über diese Entscheidung, die wir über eine von uns initiierte Entschließung des Landesjugendhilfeausschusses mit anstoßen konnten. Ein besonderer Dank geht an die EKT Milchzahn, die sich unfreiwillig aber gut um eine Öffentlichkeit für diese Problematik gekümmert hat. Wir hoffen nun, dass das politische Signal auch das gesellschaftliche Klima im Allgemeinen sowie die Rechtssprechung im Einzelfall positiv beeinflusst. Um dies zu befördern, haben wir eine positive Imagekampagne zu diesem Thema angeregt.

Ganz zum Schluss noch ein praktischer Tipp: Sollte es bei Euch zu einer behördlichen Lärmmessung kommen, solltet Ihr darauf achten, dass nur der normale Alltag nachgestellt wird und nicht Extremsituationen simuliert werden, die sonst kaum oder gar nicht vorkommen.

Roland Kern

Unterzeichnung Rahmenvereinbarung und Nachberechnung Senatsfinanzierung ab Januar 2010

Am 22. Februar haben die Liga, der DaKS und die Senatsjugendverwaltung die geänderte Fassung der Rahmenvereinbarung und die neuen Kostensätze unterzeichnet (zu den Inhalten siehe DaKS-Post vom Januar). Somit ist der Weg frei für eine rückwirkende Berechnung für die Läden, d.h. voraussichtlich mit der Aprilabrechnung wird Euch der neue Kostensatz ab Januar nachberechnet und ausgezahlt. Die neue Fassung der Rahmenvereinbarung mit den Kostensätzen gilt bis 31.12.2013.

KitaFöG - Infopaket ist online

Im Rahmen der Änderungen des KitaFöG gibt es viele Neuregelungen, die sich mal mehr mal weniger stark auf Kitas auswirken. In einer DaKS-Info haben wir alle für EKTs relevanten Änderungen des KitaFöG gebündelt, erläutern die Auswirkungen und geben Euch Hinweise zur Umsetzung im Laden. Die Zusammenstellung haben wir online bereit gestellt:

www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/kitagesetz2009. Eine schnellstmögliche Umsetzung unserer dort enthaltenen Empfehlungen, z.B. im Umgang mit Kündigungsfristen, raten wir dringend an.



Gemeinnützigkeitsüberprüfung durch den Senat

Aus der Senatsverwaltung erreichte uns der Hinweis darauf, dass man derzeit verstärkt dabei sei, Träger ohne nachgewiesene aktuelle Gemeinnützigkeit aufzuspüren und die Nachlieferung derselben anzumahnen. Dabei haben sich wohl diverse Träger nicht zurückgemeldet.

Von uns kommt der Tipp, dies nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Die Gemeinnützigkeit ist unerlässliche Vorbedingung für die Kitafinanzierung. Sollte bei Euch da was im Argen liegen, kümmert Euch schnellstmöglich darum (und teilt dies dem Senat mit).

Die Gemeinnützigkeit weist man mit dem sog. Freistellungsbescheid von der Körperschaftssteuer des Finanzamts für Körperschaften nach. Diesen Bescheid muss man in der Regel alle drei Jahre erneut und rückwirkend beantragen (bei Neugründungen meist nach einem Jahr) - beim Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin. Das dazugehörige Formular Gem1 findet Ihr unter: www.berlin.de/sen/finanzen/steuern/formulare/jnfkoeindex.html. Dazu müsst Ihr dann noch die (zusammengefassten) Jahresabschlüsse und einen Tätigkeitsbericht einreichen. Der Tätigkeitsbericht besteht im Prinzip aus der etwas ausgeschmückten Aussage "Wir betreiben eine Kita".

Und falls Ihr nicht mehr wisst, wann die 3 Jahre bei Euch ablaufen, hilft ein kurzer Anruf beim Finanzamt.

Schulgesetz 1: Rückwirkende Kostenberechnung im Hort

Mit den im Januar beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes ist nun endlich die Handhabung von rückwirkenden Elternbeitragsänderungen im Hort- genauso wie im Kitabereich geregelt. Seit dem 1.1.2010 sind für sich daraus ergebende Rückzahlungen oder Nachforderungen an die Eltern die Bezirksamter zuständig und nicht mehr der Träger. Dieser muss Beitragsänderungen nur für die Zukunft umsetzen.

Schulgesetz 2: Anerkennung Lehrkräfte Freie Schulen

Ebenfalls mit den Schulgesetzänderung gibt es eine kleine Erleichterung für freie Schulen. In § 98 ist jetzt festgelegt, dass Lehrkräfte mit vorliegender offizieller Lehramtsbefähigung (= 2. Staatsexamen) in der dazugehörigen Schulform keine formelle Unterrichtsgenehmigung mehr benötigen. Man muss der Schulverwaltung nur noch die Aufnahme der Tätigkeit mitteilen.

Erinnerung 1: Änderungsmeldung 2009 bis zum 31.3.

Die Zeit verfliegt, der Stichtag zur letztmaligen Anmeldung von Änderungen zur Platzabrechnung naht. Mit dem 31. März 2010 läuft die Frist ab, d.h. alle Ansprüche für das Jahr 2009, welche bis dahin nicht gemeldet sind, verfallen. Bitte prüft gegebenenfalls Eure Listen, ob alle Kinder und ihre Plätze in Euren Monatsabrechnungen auftauchen. Sollte dies nicht der Fall sein, müsst Ihr diese Fehler bis zum 31.3. angezeigt haben. Aufgrund einzelner schlechter Erfahrungen empfehlen wir, diese letzte Meldung per Einschreiben und Rückschein zu schicken.

Erinnerung 2: Antragsende Krippenausbau am 31.3.

Und noch ein Erinnerungstermin für Eure Kalender. Bis zum 31.3. müssen Eure Anträge auf Fördermittel aus dem Krippenausbauprogramm in der Senatsverwaltung angekommen sein. Bitte achtet auf Vollständigkeit der Unterlagen, denn das Fehlen von Unterlagen kann auch dazu führen, dass ein Antrag gar nicht erst richtig gelesen wird. Falls Ihr noch Beratungsbedarf habt, solltet Ihr umgehend Kontakt zur Senatsverwaltung aufnehmen und Eure Fragen stellen. Kontaktdaten und weiterführende Infos zur Antragstellung unter www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/krippenausbau.



Erinnerung 3: Meldung Fachkräfte - Frist 1.4.

Mit dem Stichtag 15. März müsst Ihr wie jedes Jahr Euer vertraglich gebundenes Fachpersonal anzeigen. Die Meldung muss bis zum 1.4. bei der Kitaaufsicht angekommen sein. Sie dient als Nachweis, dass Ihr das gesetzlich vorgeschriebene Personal habt. Nähere Informationen und das Formular dazu gibt es unter: www.daks-berlin.de/aktuelles/informationen/personalmeldung.

Volksinitiative "Schule in Freiheit"

Eingeladen von einem Arbeitskreis der "Initiative Omnibus für direkte Demokratie" in Deutschland fand am 12./13. Februar ein Workshop zu einer von diesem Arbeitskreis beabsichtigten Volksinitiative "Schule in Freiheit" statt. Die Initiative will folgende Forderungen öffentlich diskutieren:

- gleichberechtigte Finanzierung für alle Schulen unabhängig

Aus der EKT-Beratung

Rückstellung von schulpflichtigen Kindern – auch ohne sonderpädagogische Förderung - ab dem Schuljahr 2010/2011 endlich erleichtert

Die Änderung des Schulgesetzes im Januar 2010 ermöglicht Eltern ihr Kind von der Schulpflicht für ein Jahr befreien zu lassen. Die Rückstellung eines schulpflichtigen Kindes ist aber nur möglich, wenn „der Entwicklungsstand des Kindes eine bessere Förderung in einer Einrichtung der Jugendhilfe“ (= Kinderladen/Kita) „erwarten lässt.“ (Schulgesetz § 42 Satz 3). Basis der Neuregelung ist die Annahme, dass es Kinder gibt, die auf Grund ihres individuellen Entwicklungsstandes in der Schule (noch) nicht optimal gefördert werden können. Die Schulaufsicht wird dann - so steht es im Gesetz - eine Entscheidung treffen. Das Verfahren nach dem Gesetz ist folgendermaßen geregelt:

- die Eltern/Erziehungsberechtigten stellen bei der Schulaufsicht ihres Wohnbezirks einen begründeten Antrag auf Rückstellung für ihr Kind,
- der Kinderladen/die Kita erstellt eine schriftliche Stellungnahme,
- der/die zuständige Schularzt/Schulärztin oder der schulpyschologische Dienst gibt eine gutachterliche Stellungnahme ab.

Die Eltern müssen also einiges tun – wenn aber alle Unterlagen vorliegen, dürfte einer möglichen Rückstellung von der Schulpflicht ihres Kindes nichts mehr im Wege stehen.

Vielerorts hören wir Berichte, dass in der Vergangenheit die Entscheidung über die Rückstellung lange auf sich warten lies, selbst wenn alle notwendigen Unterlagen bei der Schulaufsicht rechtzeitig vorlagen. Manchmal wurde erst im Juni entschieden, ob ein Kind ab August in die Schule gehen soll oder doch noch ein Jahr die Kita besuchen kann. Dies ist aus unserer Sicht ein unhaltbarer Zustand, für Kinder, deren Eltern, aber auch für die Kita, da sie nicht weiß, ob das Kind ab August den Platz noch benötigen wird. Formal ist eigentlich klar, dass der Betreuungsvertrag zum 31.7. ausläuft, wenn ein Kind in die Schule kommt. Dies gilt grundsätzlich auch bei einem Rückstellungsantrag. Wir bemühen uns derzeit um Verfahrensabsprachen mit der Senatsverwaltung, damit die Entscheidung über die Rückstellung spätestens im Frühjahr fallen und Eltern und Kita planen können. Darüber hinaus müssen Eltern bei einer genehmigten Rückstellung erneut einen Gutschein beantragen



von ihrer Trägerschaft,
- pädagogische Freiheit für Lerninhalte und Abschlüsse,
- organisatorische Selbständigkeit für alle Schulen.
Der Arbeitskreis trifft sich weiterhin regelmäßig im Haus der Demokratie und will seine Initiative voraussichtlich im Frühjahr starten. Weitere Infos unter: www.omnibus.org/schule.html.

und den Betreuungsvertrag neu abschließen. Einen Anspruch auf den bisherigen Kitaplatz gibt es auch hier formell nicht, aber wir gehen davon aus, dass bei rechtzeitiger Kenntnis alle Beteiligten ein Interesse an der weiteren Betreuung des Kindes in vertrauter Ladenumgebung haben.

Bitte melden Euch beim DaKS, wenn Schwierigkeiten bei einer Rückstellung eines Kindes auftauchen.

Übrigens: Für Kinder mit Integrationsstatus gilt das bisherige Verfahren weiter!

DaKS-Fortbildung zum Sprachlerntagebuch erst wieder in 2011 - Alternative beim SFBB

Unsere Kollegin Solvejg Kulick wird ab Ende März in den Mutterschutz gehen und bis Anfang 2011 in Elternzeit sein. Deshalb bieten wir in diesem Jahr (2010) keine mehrtägigen Fortbildungen zum Thema Sprachförderung oder Sprachlerntagebuch an. Wer aber trotzdem Interesse an diesem Thema hat, den möchten wir auf die Veranstaltung „Gezielte Sprachförderung durch die Arbeit mit den Sprachlerntagebüchern“ beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hinweisen. Bei diesen Seminaren sind noch Plätze frei.

Termine: Seminar 3016/10 am 22./23.03. und 30.04.2010 oder Seminar 3017/10 am 27./28.09. und 05.11.2010 jeweils von 9:30 bis 17:00 Uhr. Anmeldung über die Website www.sfbb.berlin-brandenburg.de

Freie Fortbildungplätze

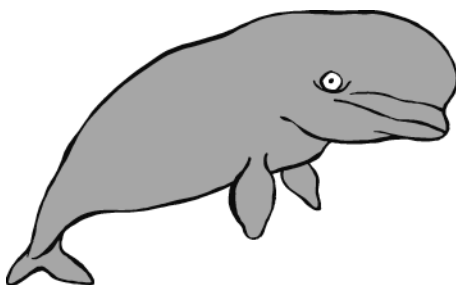
Für Kurzentschlossene haben wir in folgenden Veranstaltungen noch Plätze frei:

- 14. - 15.4.; 10.00 bis 17.00 Uhr; "**Beobachtung und Dokumentation**" Teil 1, Grundlagen und Überlegungen für den Alltag
- 14.4.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Der Verein als Arbeitgeber - Eltern als Arbeitgeber**"
- 15.4.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Schuh und Meter** - Wie Kinder sich selbstständig Maße und Zahlen erarbeiten" (aus der Abendreihe *Lust am Lernen*)
- 19. - 20.4.; 9.00 bis 16.00 Uhr; "**Grundkurs Bildungsprogramm** Teil B: **Bildungsverständnis**"
- 19.4.; 9.30 bis 11.30 Uhr; "**Hilfe, ich bin in den Vorstand gewählt**" - allgemeine Infoveranstaltung für (alte und neue) Kinder- und Schülerladenvorstände
- 21.4.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Rahmenvereinbarung, Kita-Gutschein und ISBJ** - Grundlagen und Verfahren zur EKT-Finanzierung"

- 23.4.; 9.00 bis 16.00 Uhr; "**Werkstatt Konzeption** - Prozessbegleitung bei der Weiterentwicklung der Konzeption"
- 26. - 27.4.; 9.00 bis 16.00 Uhr; "**Entwicklung kindlicher Sexualität**" - Was ist *normal*, was ist erlaubt?
- 27.4., 19.30 Uhr, "**Der Kopf soll lernen, was der Körper schon weiß**" Vortrag von Dr. Salman Ansari (Siehe unten Veranstaltungstipp)
- 28.4.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Erzieherinnen im Vorstand - sinnvoll oder nicht?**"
- 29.4.; 19.30 bis 21.30 Uhr; "**Finanzplan und Jahresabrechnung**"
- 30.4. - 2.5.; Freitag 19.00 Uhr bis Sonntag 13.00 Uhr; "**Achtsame Kommunikation mit Kindern** - Mit Kindern wachsen" Ein Seminar in Kooperation mit dem FIPP e.V. Weitere Infos zu den einzelnen Fortbildungen und Infoveranstaltungen in unserer Fortbildungsbroschüre und auf der Website. Bei Interesse meldet Euch bitte mit den Karten aus der Fortbildungsbroschüre an oder benutzt das Anmeldeformular auf unserer Website oder schickt einfach eine Email an fobi@daks-berlin.de.

Veranstaltungstipp

Der Kopf soll lernen, was der Körper schon weiß



Am 27. April steht uns ein spannender Abend ins Haus. Wir freuen uns, dass wir Dr. Salman Ansari für einen Vortrag gewinnen konnten. Unter dem Titel "Der Kopf soll lernen, was der Körper schon weiß" wird er uns in die naturwissenschaftliche Weltsicht von Kindern mitnehmen. Seine Herangehensweise an das Thema ist so lebendig und experimentell, wie man es sich nur wünschen kann. In der Vorbereitung des Vortrags schickte uns Dr. Ansari eine Zutatenliste für Dinge, die er in seinem Vortrag benötigt. Dies sind u. a. ein Aquarium, eine Honigmelone, eine große Kartoffel, zwei Wasserkannen, eine Pflaume, Schalen mit Sand und Gartenerde, ein Skateboard und und und. Allein diese Zutaten versprechen einen ereignisreichen und kurzweiligen Abend.

Dr. Salman Ansari ist Chemiker mit Lehrtätigkeit an der TH Darmstadt, Tutor für Gegenwartsliteratur an der Universität Karlsruhe, hatte die Leitung des Projekts der Deutschen Telekom Stiftung "Kinder fragen Kinderfragen"; ist Berater von "MNTec" der Hohenlohe-Förderung der naturwissenschaftlich-technischen Bildung in Kindergärten, Grundschulen und der Sekundarstufe I und vieles mehr. Darüber hinaus hat Dr. Ansari Lehraufträge an der PH Kiel und an den Universitäten Oldenburg und Ulm - also ein vielseitiger und in vielen Bereichen tätiger Mensch.

Der Vortrag richtet sich an Eltern, Erzieherinnen und Lehrkräfte - denn wie wir finden sind seine Ideen und seine Herangehensweise an das Thema sowohl für die Arbeit im Kindergarten, Hort als auch im Unterricht geeignet. Seine Anregungen sind lebendig und kommen ohne jeden Hokusfokus aus.

Termin und Ort: Dienstag, 27.04.2010, 19.30 Uhr in der Freien Schule am Mauerpark, Wolliner Str. 25/26 in 13355 Berlin (U2 Eberswalder Straße, U8 Bernauer Straße, M10 Wolliner Straße) - Es ist keine Anmeldung nötig, wir erheben keine Teilnehmergebühr!

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 252913-00/55, fax: 25291319
- Axel-Springer-Str. 40/41, 10969 Berlin, info@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Buchführungsservice

- Di, Mi 10-15 Uhr, Do 12-17 Uhr, Fr 10-14 Uhr, fon: 2804771-4/5/6, fax: 78715693
- Wöhlertstr. 20, 10119 Berlin, service@daks-berlin.de, www.daks-berlin.de

Unsere neue Adresse ab Mitte Juni:

Crellestraße 19/20 in 10827 Berlin

Dann zieht zusammen, was zusammen gehört - EKT-Beratung, Mitgliedervertretung und Buchführungsservice unter einem Dach.

